

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1 M. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

# Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlung- und Anzeigengeld - Anzeigen bis 3 Spalten 50 Pf. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

## Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von H. Herz, Druck von E. H. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prall, Hannover. Redaktionsfrist: Sonnabend mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Rilolaistraße 7, 2. Et. - Fernsprech-Anschluß 3002.

### Für oder gegen?

#### Einiges über die Affordfrage.

Diese Frage ist nach unserem Dafürhalten nur von einer höheren Seite aus zu beurteilen. Mit anderen Worten: engere Gesichtspunkte müssen hier gänzlich ausgeschaltet werden. Will man über die Affordfrage ein einigermaßen zutreffendes Urteil abgeben, in dem Licht und Schatten gerecht verteilt sind, dann muß man die Sache nach allen Seiten hin einer genauen Betrachtung unterziehen.

Wie die meisten Fragen im menschlichen Leben, hat auch die Affordfrage zwei Seiten, eine gute und eine schlechte. Weder diejenigen, die sie in Grund und Boden hinein verdammen, noch diejenigen, die sie über jede Kritik erhaben hinstellen möchten, geben ein sachlich richtiges Urteil über sie ab.

Dem Arbeitgeber wird man es nicht verargen können, wenn er den Modus wählt, bzw. einzuführen sucht, der für ihn den größten Erfolg verspricht. Das aber ist unstreitig die Affordarbeit.

#### Wie steht es aber mit dem Arbeiter?

Auch diesem winkt zweifellos bei dem Affordsystem die größere Verdienstmöglichkeit. Bei ihm aber treten gleich die beiden Einschränkungsformeln „wenn“ und „aber“ in die Erscheinung: Ausficht auf Mehrverdienst ist nur dann und nur solange vorhanden, wie der Arbeiter körperlich und geistig imstande ist, den erhöhten Anforderungen, die die Affordarbeit an die Kräfte des Arbeiters stellt, gerecht zu werden. Während aber die Chancen des Unternehmers immer die gleichen bleiben (bei geringeren Leistungen hat er ja auch entsprechend weniger Lohn zu zahlen), finden die Aktien des Arbeiters um so rascher, als seine Leistungen nachlassen. Daraus geht schon hervor, daß das Affordsystem nur für gesunde, körperlich und geistig vollwertige Menschen Nutzen verspricht. Dieser Punkt muß festgehalten werden. Arbeiter, bei denen diese Voraussetzungen nicht zutreffen, haben nicht allein keine Aussicht auf Mehrverdienst für längere Dauer, sondern sie laufen zudem noch Gefahr, daß sie unter den schärferen Arbeitsbedingungen des Affordwesens weit früher auf den Aussterbeetat gesetzt werden, als wenn sie unter ruhigeren Verhältnissen mit ihren Kräften mehr hausväterisch hätten umgehen können.

Nun haben wir uns zu fragen, ob außer den beiden Faktoren, dem Arbeitgeber und dem Arbeitnehmer, noch weitere Interessenten vorhanden sind, die Nutzen aus der Affordarbeit ziehen könnten? Diese Frage muß mit „ja“ beantwortet werden. Dieser dritte Interessent ist da, und zwar ist dies die Allgemeinheit.

Heute ist die Frage der Affordarbeit eine Frage der Allgemeinheit, des öffentlichen Interesses, der Volkswirtschaft überhaupt. Unter diesem Gesichtswinkel muß die ganze Angelegenheit mit allem Drum- und Dran betrachtet und zu einer gerechten Lösung gebracht werden. Unter den heutigen, geradezu jammervollen Verhältnissen hat die Allgemeinheit ein außerordentlich dringendes Interesse daran, jedes Hilfsmittel in Anwendung gebracht zu sehen, das geeignet ist, zur Besserung der überaus traurigen Verhältnisse sein Scherflein beizutragen. Ob hier der einzelne persönlich anderer Meinung ist, ist völlig belanglos. In solch wichtigen Fragen darf nur die Sache, nicht aber die Person in den Vordergrund gestellt werden. Auf keinen Fall aber darf aus purer Prinzipienreiterei der Allgemeinheit unermesslicher Schaden zugefügt werden. Dies ist aber unstreitig überall dort der Fall, wo die Affordarbeit nur deshalb abgelehnt wird, weil man „grundsätzlich“ dagegen ist. Wie schon gesagt, das Allgemeininteresse des Volkes verlangt kategorisch, daß die einzelnen Glieder im Rahmen ihres Könnens an der Wiedergefaltung des wirtschaftlichen Lebens nach Kräften mitarbeiten.

Auf der anderen Seite freilich können aber auch die hier in Frage kommenden Arbeiter mit vollster Berechtigung verlangen, daß bei der Festsetzung der Affordbedingungen auch die Gesetze der Menschlichkeit beachtet werden und nicht etwa alles vom profitwichtigen Gesichtspunkt aus bestimmt wird. Wir wollen nicht wie eine Pflanze ausgepöckelt und dann achlos beiseite geworfen werden. Die Mitarbeit im allgemeinen Volksinteresse in allen Ehren, aber das kann billigerweise niemand vom Arbeiter verlangen, daß er sich nun schinden und plagen soll, um auf Kosten seiner Knochen vielleicht die Dividenden einer Aktiengesellschaft in die Höhe zu treiben. Was nützt ihm letzten Endes der hohe Verdienst, den er für eine kurze Spanne Zeit beziehen wird, wenn er dadurch mit seinen Kräften frühzeitig zu Ende ist?

Deshalb ist es unbedingt erforderlich, daß nur solche Bedingungen vereinbart werden, die man nach der jeweiligen Sachlage als gerecht ansprechen kann, bei denen alle Teile auf ihre Kosten kommen. Die Mitarbeit an diesem Problem ist eine dankbare Aufgabe für die Arbeitsgemeinschaften sowohl wie für die Betriebsräte.

Dann ist aber noch ein weiterer Punkt vorhanden, der für die Affordarbeit spricht. Er liegt auf erzieherischem Gebiete. Aus diesem Grunde schon fällt er freilich gewissen Leuten auf die Nerven und wird mit Mißtrauen betrachtet. Auch hier tritt der Uebelstand in die Erscheinung, daß viele Leute der Meinung zu sein scheinen, mit der erfolgten Umwälzung sei die Hautpfad erlebte, alles übrige käme „von selber“. Der Wahrheit gemäß muß gesagt werden, daß es leider an manchen Stellen an dem nötigen Arbeitswillen gefehlt hat und zum Teil noch fehlt. Wollten wir diese Tatsache vertuschen oder gar ableugnen, so würden

wir uns dadurch nur selber schädigen. So energisch wir unsere gerechten Forderungen, unbekümmert um die Kritik des Tages, auch durchzusetzen bestrebt sind, dürfen wir uns doch nicht die Sympathie der Volksgemeinschaft leichtsinnigerweise verschetzen. Dieses würde aber der Fall sein, wenn wir offensichtlich Drückerbergerei beschönigen bzw. gutheißen wollten. Diese Sorte von Arbeitskollegen hat durch ihr Verhalten uns und unserer guten Sache mehr Schaden zugefügt, als jene wieder gutzumachen imstande sind.

Wäre der ehrliche Wille zur Arbeit überall vorhanden gewesen, so würde beispielsweise die traurige Misere im Verkehrsweisen nie und nimmer in diesem Ausmaß eingetreten sein, das ist sicher. Um das begreifen zu können, dazu braucht man wahrhaftig keine Nationalökonomie studiert zu haben. Wir dürfen uns nicht scheuen, das Kind beim richtigen Namen zu nennen, wenn wir ehrlich auch uns selber gegenüber sein wollen. Um diesen Punkt kommen wir nicht herum, und wenn noch so geschickt versucht wird, an dieser Wahrheit vorbeizukommen. Man mag sonst über die Affordfrage denken, wie man will, den erzieherischen Wert wird ihr niemand absprechen wollen. Denken wir daran, daß wir alle Menschen und keine Engel sind. Ganz natürlich ist es daher, daß selbst der fleißigste und arbeitswilligste Mensch schließlich mühselig wird und in seinem Eifer erlahmt, wenn er sieht, daß sein Nebenmann bei bedeutend geringeren Leistungen den gleichen Lohn einheimst, wie er, der vielleicht das Doppelte geleistet hat, wie jener. So sicher, wie auf den Herbst der Winter folgt, wird dieser unnatürliche Zustand früher oder später zu berechtigten Beschwerden führen. Daß solche Zustände aber äußerst schädlich für alle Teile sind, ist keine Frage. Das sind unumstößliche Tatsachen, die auch durch die schönstüftigsten Phrasen nicht weggeleugnet werden können. Wollen wir ernsthaft daran denken, wieder in gesunde Verhältnisse zu kommen, dann dürfen wir die Tatsache nicht vergessen, daß wir nicht allein auf der Welt sind. Wir müssen den übrigen Mitmenschen zeigen, daß wir aufrichtig bestrebt sind, an unserem Teile ehrlich an der Wiederaufrichtung des zerstückeltesten Wirtschaftslebens teilzunehmen.

Mit den vorstehenden Ausführungen ist nun freilich die Frage der Affordarbeit noch lange nicht erschöpft. Lassen wir die hier berührten Punkte zusammen, wägen das Für und Wider gewissenhaft gegeneinander ab, so werden wir sachlich zu der Ueberzeugung kommen müssen, daß das Jünglein an der Wage sich zugunsten der Affordarbeit neigen wird. Wir sind auch fest davon überzeugt, daß noch mancher, der sich jetzt noch im gegnerischen Lager befindet, sofort zu uns kommen wird, wenn man ihm die Sicherheit bietet, daß die fraglichen Bedingungen nicht einseitig den Unternehmer-Interessen angepaßt werden.

### Die Macht der Verhältnisse

hat schon gar manchen Menschen richtig denken und handeln gelehrt. Wer gewohnt war — weil verantwortungslos — die realen Tatsachen zu ignorieren, der mußte in Konflikt mit sich selbst geraten, wenn er Verantwortung auf sich nehmen mußte. Bei Niederschrift dieses Satzes denken wir in erster Linie an Leute, die sich berufen fühlen oder fühlen, die bestehenden Gewerkschaften mit revolutionärem Geist zu erfüllen. Es steht natürlich jedem frei, sich dabei zu denken, was er Lust hat. Daß manche Zuhörer solcher Kraftreden sich die tollsten Vorstellungen vom revolutionären Geist machten, haben wir an manchem praktischen Beispiele erlebt. So haben wir an dem Verlauf des Berliner Metallarbeiterstreits allerlei gewerkschaftstaktische Entgleisungen beobachten können.

Ein Führer soll fähig sein, vor einem Kampf objektiv das Kampffeld zu überschauen, die Kräfte beiderseits einzuschätzen und ohne Rücksicht auf Stimmungen seine nun gewonnene Ueberzeugung über die Aussichten des Kampfes zum Ausdruck zu bringen. Wer zu letzterem den Mut nicht aufbringt, steht nicht am rechten Platz. Insbesondere wer es liebt, vor Arbeitermassen Indianerzüge aufzuführen bis zur Verzückung und die greulichsten Kraftausbrüche in die Versammlung zu schleudern, der soll sich nicht als Gewerkschaftsführer versuchen. Es ist sicher: Läßt der Führer zur gegebenen Zeit die nötige Voraussicht und das Verantwortlichkeitsgefühl vermissen, so daß die Arbeiterschaft erst durch bittere Erfahrungen klug werden muß, dann folgt die Strafe für Arbeiter- und Führer auf dem Fuße. Eine gewerkschaftliche Organisation, die dauernd gegen die aus jahrzehntelanger Praxis gewonnenen Grundsätze der Taktik verstößt, die Entwicklung gewaltsam überholen will, muß scheitern. Glücklicherweise bringt jeder noch verhältnismäßig gesunde Organismus — also auch eine gewerkschaftliche Organisation — gegen auftretende Krankheiten Gegenkräfte hervor. Das war auch im Deutschen Metallarbeiterverband der Fall. Bei ihm war zu befürchten, daß seine neuen radikalen Leiter den Verband auf Abwege führen, falls sie ihrem seitherigen rednerischen Auftreten entsprechend handeln würden. Es ist glücklicherweise anders gekommen, und dazu kann sich nicht nur die Mitgliedschaft des Metallarbeiterverbandes, sondern die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft überhaupt gratulieren. Die neue Leitung des Metallarbeiterverbandes hat so schnell folgerichtig denken und handeln gelernt, daß einem unwillkürlich die Fabel von der umgehängten Löwenthaut einfällt, wenn man die frühere Theorie und die heutige Praxis einiger Mitglieder der Metallarbeiterzentrale vergleicht.

Die „Bosfische Zeitung“ hat ein Rundschreiben des Verbandsvorstandes der Metallarbeiter an die Bezirksleitungen und Ortsverwaltungen veröffentlicht, aus dem sich ergibt, daß der Vorstand sich seiner Verantwortung wohl bewußt ist. In dem Rundschreiben heißt es unter anderem:

Aus dieser Situation ergibt sich mit zwingender Notwendigkeit, bei allen weiteren Lohnbewegungen darauf zu sehen, daß dieselben möglichst auf dem Verhandlungswege durchgeführt werden. Erst die letzte Generalversammlung hat beschlossen, daß die gesetzlichen und tariflichen Schlichtungsausschüsse angerufen werden müssen, ehe einschließend der vorher einzuholenden Zustimmung des Vorstandes die Arbeit niedergelegt werden darf. Sehr häufig werden diese wichtigen Voraussetzungen für die ordnungsgemäße Durchführung von Lohnbewegungen nicht beachtet und die Arbeit entgegen allen gewerkschaftlichen Grundregeln und gegen die elementarsten Bestimmungen des Verbandsstatuts niedergelegt. Die Kollegen scheitern zur Arbeitseinstellung, ohne auch nur vorher dem Vorstand und der Bezirksleitung irgendeine Mitteilung über die Absicht des Eintritts in eine Lohnbewegung gemacht zu haben und ohne sich im geringsten darüber klar zu werden, woher die Unterstützungsgelder für die an solchen Kämpfen beteiligten nichtbezugsberechtigten Mitglieder genommen werden sollen. Ist der Streit dann erlöst, dann verlangt man vom Vorstand nachträglich die Zustimmung zur Arbeitsniederlegung und die Bereitstellung von Mitteln zur Unterstützung auch der nicht bezugsberechtigten Mitglieder. So kann und darf es nicht weitergehen, wenn nicht die Organisationen schmerzhaft wieder gutzumachenden Schäden erleiden soll.

Die Verwaltungen müssen in erster Linie darauf sehen, daß die Verhandlungsstellen von der Aufstellung unerfüllbarer Forderungen (Wohlschaffung der Affordarbeit, Wirtschaftskrisen) absehen und ferner streng darauf achten, daß erst alle sich bietenden Verhandlungsmöglichkeiten über den Eintritt in einen Streit auszunutzen werden und der Antrag auf Genehmigung der beschlagnahmten Arbeitseinstellung an den Vorstand gestellt wird. Ohne Zustimmung des Vorstandes darf die Arbeit nicht niedergelegt werden; geschieht es dennoch, so verzichten die Mitglieder auf jede Unterstützung.

Zunächst wünschen wir, der Fall möge sich nicht wiederholen, daß bürgerliche Blätter gewerkschaftliche Interna erhalten. Zur Sache selbst kann man nur fragen: Wozu früher der Kraftaufwand gegen die Gewerkschaftsbürokratie? Der Inhalt des Rundschreibens entspricht den gewerkschaftlichen Regeln, einerlei, ob es von Schläde oder Dißmann unterzeichnet ist. Allerdings scheint uns die „Metallarbeiterzeitung“ in scharfem Gegensatz zu der vom Vorstand betätigten Praxis zu stehen. Wie sollen Bezirksleiter und Ortsverwaltungen dem Rundschreiben Rechnung tragen können, wenn die Mitgliedschaft durch das Verbandsorgan im gegenteiligen Sinne beeinflusst und erzogen wird? Immerhin ist es erfreulich, daß in der stärksten Organisation der Welt der Gewerkschaftspraxis keinen Anfang genommen hat. Möge er weiter um sich greifen. Nur müssen Theorie und Praxis in Einklang gebracht werden.

Die hinter der letzten Verbandstagsmehrheit stehende Mitgliedschaft dürfte allerdings von dem berrüchtigen Verhalten des Vorstandes wenig erbaut sein. Sie hat ja etwas ganz anderes erwartet, als in dem Rundschreiben zum Ausdruck kommt. Daß unter solchen Umständen die Kommunisten zum Austritt aus den Gewerkschaften auffordern, ist erklärlich, denn was hätten sie auch mit Vernunft gemein. Aber eine andere Frage taucht für die Mitgliedschaft des Metallarbeiterverbandes auf, nämlich die, weshalb die alten erfahrenen und verdienten Leiter beiseite wurden. Man kann es ruhig ansprechen: Wenn schon die neuen Männer unter der Macht der Verhältnisse nicht anders handeln können wie die alten auch, dann sieht der ganze vorher inzenierte Standal recht künstlich gemacht aus und erhält den Anschein der — Stellenjägererei.

### Unterstützung beimgekehrter Kriegsgefangener.

Die Reichsregierung hat außer den letzterzeit der Reichzentrale zur Verfügung gestellten 20 Millionen Mark noch 150 Millionen Mark bewilligt, um den beimgekehrten Kriegsgefangenen wirtschaftliche Beihilfen zu gewähren und ihnen dadurch in erster Linie die Wiederaufnahme einer geregelten Arbeitstätigkeit zu ermöglichen.

Für die Bewilligung der Beihilfe ist das Vorhandensein einer wirtschaftlichen Notlage des beimgekehrten Kriegsgefangenen die unbedingte Voraussetzung, dabei wird die Dauer der Gefangenenshaft entsprechend berücksichtigt. Die Bewilligung der Beihilfe erfolgt nach durchaus sozialen Grundsätzen. Ein Rechtsanspruch auf diese Beihilfe besteht nicht. Nur diejenigen Kriegsgefangenen, die nach dem 11. November 1918 aus dem Heeresdienst entlassen sind, haben einen Anspruch auf die wirtschaftliche Beihilfe. Diese darf nur solchen Personen gezahlt werden, die sich durch einen ordnungsmäßig ausgeführten Entlassungschein als ehemalige Kriegsgefangene ausweisen können. Heimkehrer, die einen Entlassungschein vom Durchgangslager nicht erhalten haben, müssen sich an das Bezirkskommando zur Ausstellung eines Entlassungscheines oder Passes wenden. Aus den Bescheinigungen muß die Dauer der Gefangenenshaft ersichtlich sein.

Wenn eine Beihilfe gewährt wird, soll sie mindestens 100 M. betragen und wird bis zur Höhe von 300 M. aus Reichsmitteln gewährt. Im Falle besonderer Bedürftigkeit kann sie bis auf 600 M. erhöht werden, wenn wenigstens die Hälfte des 300 M. übersteigenden Betrages aus den zur Verfügung gestellten Kommunal- oder sonstigen Mitteln gedeckt wird.

Eine Ratenszahlung der Beihilfe ist zulässig. Keinen Anspruch auf Beihilfe haben: 1. Die in Kommunal- oder Staatsbetrieben tätig gewordenen Personen, die während der Dauer der Gefangenenshaft mindestens 30 Prozent

Ihres dienstlichen Eintragswiderspruch haben und in entsprechende Beschäftigungsverhältnisse wieder zurückzuführen.

2. Angehörige und Arbeiter in Privatbetrieben, die selbst über deren Angehörige mindestens 50 Prozent ihres Gehaltes oder Lohnes während der Beschäftigung erhalten haben und in entsprechenden Beschäftigungsverhältnissen zurückzuführen, oder die während der Beschäftigung bei Wiederaufnahme ihrer Arbeit durch eine angemessene wirtschaftliche Beihilfe unterstützt werden.

3. Ehemalige Kriegsgefangene, die wegen Verbandsverrats beurteilt sind. Bis zum Abschluss des schwebenden Verfahrens ist die Entscheidung ausgesetzt.

Gehaltsempfänger, ehemalige Kriegsgefangene, die im Offiziersrang geblieben und vom Hofmeistertum ihr Gehaltsempfänger erhalten, haben im allgemeinen keinen Anspruch auf die wirtschaftliche Beihilfe.

Die Anträge auf Gewährung einer wirtschaftlichen Beihilfe sind seitens des heimgekehrten Kriegsgefangenen bei der Kriegsgefangenen-Behörde anzubringen.

Ueber die Bewilligung der wirtschaftlichen Beihilfe entscheidet ein Hilfsausschuss. Zuständig ist der Hilfsausschuss desjenigen Bezirkes, nach dem der Kriegsgefangene laut seines Entlassungszeugnisses entlassen ist. Sogar die Entscheidung des Hilfsausschusses steht dem ehemaligen Kriegsgefangenen das Recht der Beschwerde zu. Die Beschwerde ist binnen zwei Wochen vom Tage der Zustellung der Entscheidung des Hilfsausschusses ab schriftlich bei dem Landeshilfsausschuss zu erheben.

Somit Verordnungen des Reichsarbeitsministeriums vom 3. September 1919 haben die heimgekehrten Kriegsgefangenen einen Anspruch auf Wiedereinstellung bei dem Arbeitgeber, bei dem sie am 1. August 1914 in Stellung standen, sofern sie sich binnen 6 Wochen nach ihrer Entlassung aus dem Geesendienst bei diesem Arbeitgeber zur sofortigen Wiederaufnahme der Arbeit melden. Kriegsteilnehmer, die am 1. August 1914

1. hieniglos waren, oder
  2. im Ausland tätig waren und nicht nach § 3 der Demobilisationsbestimmungen vom 3. 9. 19 wieder eingestellt werden können, oder
  3. in Betrieben oder Bureaus tätig waren, die später, jedoch bevor der Anspruch des Arbeitnehmers auf Wiedereinstellung nach § 3 erloschen war, aufgelöst worden sind, oder
  4. selbständige Unternehmer waren und infolge des Krieges kein Unternehmen mehr betreiben, ein solches auch nicht durch andere betreiben können.
- Sonnen die Wiedereinstellung von demjenigen Arbeitgeber verlangen, bei dem sie nach dem 1. 8. 14 zuletzt als Arbeitnehmer beschäftigt waren. Ein Anspruch auf Nachzahlung des Gehaltes oder der Löhne während der Dauer der Gefangenenschaft besteht nicht. Ausnahmebestimmungen können durch die nachträgliche Bewilligung erfolgen. Hierzu ist Voraussetzung, dass

a) die Angehörigen des ehemaligen Kriegsgefangenen den jetzt erbetenen Betrag zur Bestreitung ihres Lebensunterhaltes bzw. der Kosten zur Unterstüpfung des Gefangenens selbst verwendet haben und glaubhaft nachweisen, dass dieser Betrag nicht aus den laufenden Einnahmen der Familienangehörigen bestritten werden konnte und dass aus einem anderweitigen Grunde die Vorklage des entsprechenden Antrages unterblieben ist;

b) eine begründete Unterstüpfungsbedürftigkeit des nunmehr zurückgekehrten Kriegsgefangenen von dem zuständigen Hilfsausschuss der Kriegsgefangenenbehörden anerkannt ist.

Die Nachbewilligung von Löhnen während der Gefangenenschaft erfolgt den Zweck, schwere wirtschaftliche Notstände des heimgekehrten oder seiner Angehörigen aus der Zeit der Gefangenenschaft zu mildern, insoweit als die vom Hilfsausschuss der Kriegsgefangenenbehörden zu gewährenden wirtschaftliche Beihilfe hierzu nicht ausreicht.

## Aus der Industrie

### Chemische Industrie

#### Unsere Lohnartik.

Auf Grund des Reichstags für die chemische Industrie sollen die Löhne bezugsweise geregelt werden. Die Lohnbezirke sind den Sektoren der Betriebsgemeinschaft der chemischen Industrie angepasst und nach Bedarf geteilt worden. Streben wir innerhalb des Reichstags einheitliche Bestimmungen über allgemeine Fragen des Arbeitsverhältnisses an, z. B. über Urlaubsbestimmungen, Regelung der Überstunden und der Nacharbeit, besonders Zuschläge für gefährliche und gesundheitschädliche Arbeit, so müssten wir auch darauf Bedacht nehmen, die Löhne möglichst einheitlich zu gestalten, denn die Kosten zur Bestreitung der Lebenshaltung sind unter den gegenwärtigen Verhältnissen im Reich annähernd gleich und auch vom Standpunkt der Arbeitgeber kann wohl gegen einen annähernden Einheitslohn nichts einzuwenden sein, denn die inländische Konkurrenz, und diese kommt vorwiegend hauptsächlich in Betracht, wird durch einen einheitlichen Lohn mehr oder weniger ausgeglichen. Der Reichstag steht hier Lohnklassen vor. Durch Bildung von 12 Lohnbezirken ergab sich die Möglichkeit weitestgehender Lohnuniformierung, die durch weitere Unterteilung der Bezirke leicht zur Zerpflückerung in der Lohnpolitik führen kann und auch führen muß. Angeregt von dieser Bescheidenheit der Löhne in den einzelnen Bezirken sind wir nicht einmal zu einem einheitlichen Tarif für die ganze chemische Industrie gelangt. Die Kalifabriken unterliegen der Kontrolle als gewerblicher Betrieb anjanzustellen ist und die Arbeiter dieser Industrie unter denselben Verhältnissen arbeiten, wie in der übrigen chemischen Industrie. Die Serenindustrie hat einen gewöhnlichen Tarif geschlossen, der jedoch in seiner neuen Fassung dem Reichstag der chemischen Industrie nahe kommt. Durch gesonderte Festlegung der Löhne in der Serenindustrie ist der Wirtschaftlichkeit ein weiterer Spielraum gegeben. Die Zandholindustrie glaubt wiederum sich den Bezirkeverhandlungen für die chemische Industrie nicht fügen zu können und auch für diese Industrie müßten besondere Lohnverhandlungen zugelassen werden. Die Gasindustrie erkennt zwar den Reichstag der chemischen Industrie an, regelt aber ihre Löhne gesondert. Rechnen wir hinzu, daß eine Reihe Zandholwerke noch besondere Tarife für die chemische Industrie abschließen, weil die Arbeitsorganisation in einzelnen Bezirken sich den neuen Verhältnissen noch nicht anpassen hat und noch andere Gründe entgegenstehen, so müssen wir leider feststellen, daß wir von einem einheitlichen Lohn in der chemischen Industrie noch sehr weit entfernt sind.

Aber auch wo alle Bedingungen zum Abschluss bezugsweise Lohnartik gegeben sind, läßt die Einheitspolitik noch sehr viel zu wünschen übrig. Der Bezirk Kallarbeiter ist im Reichstags nicht festgelegt. Daraus ergibt sich, daß in den einzelnen Bezirken das Alter der Arbeiter zum Bezug des Lohnes für Kallarbeiter unterschieden ist. In einzelnen Bezirken wird der Arbeiter mit 20 Jahren in den Genuss des Lohnes für Kallarbeiter kommen, in anderen Bezirken mit 21 Jahren. Die Löhne selbst sind in den einzelnen Bezirken sehr verschieden. Der Höchstlohn schwankt zwischen

2,60 und 2,20 Mark für Kallarbeiter. In einem Bezirk ist sogar die Grenze schwindend, es heißt dort 2,40 bis 2,60 Mark. In anderen Bezirken bleibt der Einstellungslohn bis zu 20 Pf. unter dem Höchstlohn zurück. Der Höchstlohn muß erst durch längere Dienstzeit in der Fabrik erworben werden. Dabei kommen Spannungen bis zu zwei Jahren in Betracht. Die Zuschläge für gefährliche und gesundheitschädliche Arbeiten sind verschieden. Es fehlen auch in dieser Beziehung sichere Grundlagen, weil der Begriff gefährlicher und gesundheitschädlicher Arbeit im Reichstags nicht näher umschrieben ist. Die Abstufung der Altersklassen sind in den einzelnen Bezirken willkürlich vorgenommen. Wir haben Tarife, in denen der Lohn für jugendliche Arbeiter von Jahr zu Jahr steigt, in anderen Tarifen sind zweijährige Steigerungen vorgesehen. Außerdem haben einige Bezirke einen Unterschied gemacht zwischen Betriebs- und Hilfs- und Kallarbeitern. Das günstigste Verhältnis wäre, der Lohn würde in allen Bezirken als Grundlohn für alle Kallarbeiter mit Einschluß der Hilfs- und Hofarbeiter aufgebaut, denn in der chemischen Industrie haben wir es doch ausschließlich mit ungelerten Arbeitern zu tun, und es würden dann für die Betriebsarbeiter und Arbeiter an gesundheitschädlichen und gefährlichen Plätzen besondere Zuschläge, die als Regellohn in Ercheinung treten könnten, vorgesehen. Einige Bezirke haben von der weitgehenden Bestimmung, vier Lohnklassen zu schaffen, Gebrauch gemacht, andere haben sich auf drei Klassen beschränkt.

Die Zuteilung der Orte zu den einzelnen Lohnklassen ist den Bezirken überlassen, wobei es nicht ohne Reibungen abgeht. In einzelnen Bezirken sind Ortsklassen gebildet, in anderen Lohnklassen, die auf die Betriebe angewendet werden, so daß in einem Ort mehrere Lohnklassen zur Anwendung kommen. Daß bei dieser Buntgedrigkeit auch die weibliche Arbeitskraft sehr verschieden entlohnt wird, versteht sich von selbst.

Die geschilberten Mängel müssen überwunden werden. Dieses kann nur durch die Praxis erfolgen. Darum ist es notwendig, daß alle abgeschlossenen Tarife in der chemischen Industrie unverzüglich an den Vorstand eingesandt und von hier aus den Bauwerken und Zahlstellen zugänglich gemacht werden. Wünsche und berechtigte Beschwerden müssen dem Vorstand ebenfalls zur Kenntnis gebracht werden, damit von dieser Zentralstelle aus eine Bearbeitung des gesamten Tarifmaterials erfolgen kann. Bei einer Revision des Reichstags werden dann die Mängel beseitigt werden. Kommen wir dann über den Reichstags zu einem Einheitslohn in der chemischen Industrie, der, ebenso wie durch Einföhrung von Serienklassen, die örtlichen Verhältnisse berücksichtigt, so kommen die Arbeiter zu ihrem Rechte und die Industrie wird dabei auch nicht schlecht fahren. Auch im Interesse der Industrie, die doch über kurz oder lang sich den Weg ins Ausland wieder bahnen wird, liegt eine solche Lohnpolitik.

### Kallarbeiter-Konferenzen.

Am 18. November tagte in Nordhausen im Restaurant „Zur Erholung“ eine Konferenz der Kallarbeiter des Bezirkes Südharz und am 24. November eine solche in Hannover für die Bezirke I, II und III.

Verhandlungsgegenstand in diesen Konferenzen war der geltende Reichs- und die Bezirkstarife der Kallindustrie.

Eine lebhafte Debatte entspann sich über den Reichstags, und zwar hauptsächlich über die Urlaubsfrage und den § 5, welcher die Lohnzahlung regelt. Es wurde gefordert, daß die Kallfabriken in der Urlaubsfrage den Arbeitern der chemischen Industrie gleichgestellt werden. Und das mit Recht; denn, was die Unternehmer in der chemischen Industrie können, muß auch den Kallbesitzern möglich sein. Es wurde festgehalten an der Forderung, den Urlaub auf 12 Tage zu erhöhen und denselben auf alle Belegschaftsmitglieder auszuweiten. Außerdem soll die Restlohnzahlung, welche bisher am 20. eines jeden Monats stattfand, in Zukunft am 10. des Monats erfolgen. Einzelne Kallfabriken zahlen bereits wöchentliche Löhne unter Einbehaltung von 2 Arbeitstagen. Es muß doch auch möglich sein, auf den Kallbergwerken eine bessere Lohnzahlung einzuführen. Die Begründung der Unternehmer, daß sie bis zum 10. des Monats mit der Berechnung des Lohnes nicht fertig werden, dürfte nicht stichhaltig sein, da ja verschiedene Kallfabriken bereits wöchentlich den Lohn zahlen. Bei Behandlung der Frage über die Bezahlung der Über- und Nebenleistungen wird als besonderer Zusatz folgendes gefordert:

Für die hohen Feiertage Ostern, Pfingsten, Weihnachten und 1. Mai einen Zuschlag von 100 Prozent.

Bestrafungen sollen nur im Unternehmen mit der gesetzlichen Vertretung der Arbeiterschaft erfolgen.

Bei der eigenmächtigen Lohnfrage gingen die Wünsche ziemlich hoch. Es wurden bis 30 Mk. verlangt. Nach eingehender Beratung der wirtschaftlichen Lage in der Kallindustrie und Warnung vor unzulässigen, unerfüllbaren Forderungen einigten sich die Kollegen auf einen Lohn von 19 Mk. für Jugendliche und 22 Mk. für Kallarbeiter.

Alle Forderungen in beiden Konferenzen nahmen Bezug auf den Tarif für die chemische Industrie. Wie wir schon eingangs erwähnten, auch mit Recht. Tatsache ist, daß die Kollegen in der chemischen Industrie, gegenüber denen in der Kallindustrie schon vor Ausbruch des Krieges in vielen Beziehungen bedeutende Vorteile hatten. Der Lohn in der chemischen Industrie war teilweise ein bedeutend höherer und in vielen Betrieben war auch bereits tariflich ein Urlaub festgelegt. Dieses alles waren damals schon Früchte der Organisationen. In der Kallindustrie dagegen war bis zum Ausbruch der Revolution das Organisationsleben überhaupt sehr mangelhaft. Diese Nachteile bekommen wir jetzt noch bei jeder Gelegenheit zu spüren. Noch heute findet man sehr viele Kollegen, die glauben, ihre Organisationspflicht damit zu erfüllen, daß sie ihre Beiträge bezahlen, und betrachten die übrige Sache als erledigt oder überlassen alles anderen und denken, es geht auch ohne sie. So kann es aber nicht bleiben. Wir müssen heraus aus dem Gleichgewicht! Der letzte Mann muß der Organisation zugeführt werden. Notwendig ist eine rege Beteiligung an allen Gewerkschaftsfesten, damit auch für die Kollegen in der Kallindustrie andere Zeiten kommen und sie nicht mehr das Augenband auf den Kallwerken, sondern gleichberechtigte Partner sind.

Insbesondere finden Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband im Kallgewerbe statt, die vorwiegend im Laufe dieser Woche ihren Abschluss finden. Wir hoffen, daß die Unternehmer auch dort ihr letztes Wort noch nicht sprechen werden.

## Vertreter des Fabrikarbeiterverbandes in der Kall-Industrie.

1. Reichsliste: Conrad Bruns, Berlin W 10, Sigmundstraße 3, Haus Chemie.
2. Reichsarbeitsgemeinschaft: Paul Schneider, Erfurt, Salpeterberg 12.
3. Untergruppen der Arbeiterschaft:
  - a) Hannover: Franz Hülse, Hannover, Nikolaistraße 7 (Metallarbeiter). Johann Strießer, Hannover, Nikolaistraße 7 (Metallarbeiter).
  - b) Magdeburg: Karl Kühner, Egeln, Töpferstraße 1. Max Barth, Acherleben, Staßfurter Höhe.
  - c) Halle: Ernst Großmann, Magdeburg, Knochenhauerufer 28, 1. Etage. Karl Knoche, Kalbrieth b. Artern a. b. Unstrut.
  - d) Südharz: Karl Kuttajoh, Erfurt, Salpeterberg 12. Otto Ginnburg, Sollied, Kolonie.
  - e) Paul Schneider, Erfurt, Salpeterberg 12. Hermann Dode, Badra, Markt 1.

Entsprechend den Vorschriften zur Durchführung des Gesetzes über die Regelung der Kallindustrie vom 24. April 1919 (Reichsgesetzblatt Seite 413) sind in die Kallprüfstelle (gleichzeitig Lohnprüfstelle I. Instanz) laut § 19 des Gesetzes delegiert

Johann Müler in Dorndorf (Mönn), Querstraße, Paul Deriel in Köpsele a. d. Unstrut, Kolonie.

In die Lohnprüfstelle II. Instanz (§ 32) sind delegiert

Richard See in Wolframshausen b. Nordhausen, Willi Krug in Obilsheden (E.-Zellmar), Kolonie.

In den 3. Ausschuss, welcher über Kallpreise, Föhrung des Absatzes, Löhne und Gehälter zu beraten hat

Conrad Bruns, Berlin W 10, Sigmundstraße 3, Haus Chemie.

Der ersignante Verbandskollege ist der oberberrliche Vertreter, bei zweitgenannte sein Stellvertreter. In den Untergruppen selbst sind je 6 Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter. Die Organisationen der Bergarbeiter, Metallarbeiter, Heizer usw. sind selbstverständlich ebenfalls durch Mitglieder vertreten.

Die Adresse des Bröhrungsleiters ist: B. Hofer, Hannover, Nikolaistraße 7, 2. Etg. (Mittelbau).

Den vorgennanten Kollegen fällt nun mit in erster Linie die Aufgabe zu, die Arbeiterinteressen wahrzunehmen. Vorbedingung ist die Kenntnis der einschlägigen Bestimmungen der Gesetze sowie der Vereinbarungen zwischen den Gewerkschaften und den Kallinteressen. Wir wünschen, daß es den genannten Kollegen gelingen möge, ihre Aufgabe zu erfüllen. „Glück auf“ zur kommenden Arbeit.

## Herr Kruckow, der Vielgenannte, regt sich wieder.

Im „Proletarier“ vom 11. Januar d. J. haben wir auf das Treiben des Herrn Kruckow aufmerksam gemacht, der unter dem Namen „Arbeitnehmerbund für die chemische Industrie Deutschlands“ eine Geschäftsstelle in Berlin eröffnete, die den Arbeiter- und Angestelltenstand betreiben sollte. Wir haben damals die Weissage des neuen Verbandes besprochen, worin als Hauptaufgabe ausgeführt war die Erhebung eines auskömmlichen Lohnes, der zu Rücklagen für das Alter genügt, und sind auf Grund dieser Spartatistik zur Schlußfolgerung gekommen, daß der neue Arbeitnehmerbund eine Fortsetzung der gelben Werbereinigungsbewegung sei. Gegen diese unsere Auffassung hat Herr Kruckow niemals Einspruch erhoben. Im „Proletarier“ vom 26. April berichteten wir über eine Versammlung der Arbeiter der chemischen Fabriken Gebr. Gehl und Beringer in Berlin. In dieser Versammlung vertrat Herr Kruckow über Zweck und Ziele seiner Zerspitterungsorganisation zu reden. Der Bericht schätzte aber an dem guten Sinn der im Fabrikarbeiterverbande organisierten Versammlungsteilnehmer. Als dann Kollege Kuder seine Gegengründe gegen die neue Organisation zur Geltung brachte, nahm der famose Organisator Herr Kruckow schleunigst Reißaus. Und dieser selbe Herr, der weder nennenswerte Arbeitermassen noch Angestellte um sich scharen konnte, hat die Stirn, sich an den vorpönten Fabrikarbeiterverband zwiets Gemeinheitsarbeit zu wenden. Von der Geschäftsstelle Berlin abgewiesen, unternimmt er den Versuch, sich dem Vorstand in Hannover aufzudrängen. Jedenfalls sieht der Herr alle seine Felle wegschwimmen und möchte nun Unterkunft im Fabrikarbeiterverband suchen. Wenn es ihm Ernst mit der Vertretung der Arbeiter- und Angestellteninteressen ist, so mag er die im Arbeitnehmerbund organisierten Angestellten an die der Generalkommission angegliederten Angestelltenverbände verweisen. Sollte er auch wirklich einige Arbeiter in seinen Bannkreis gezogen haben, so sind wir im Fabrikarbeiterverband bereit, falls diese Kollegen den Willen zur gewerblich-schaftlichen Arbeit mitbringen, dieselben aufzunehmen. Das ist ein gangbarer Weg, aber auch der einzige, der im Interesse der Arbeitnehmer liegt.

## Papier-Industrie

### Förderung der Gelben.

Nach Ausbruch der Revolution im November des vorigen Jahres zogen es die Machter der gelben Gewerkschaftsbewegung vor, sich hinter den Dsen zu vertriehen, nachdem ihnen auch die besten Stützen in ihrem Daseinskampfe, die geldspendenden Unternehmer und Unternehmervereinigungen Ralet gesogt hatten. Die geleitammelten Mitglieder der gelber Gewerkschaftsführer sahen ein, daß sie seit Jahren um ihre wirtschaftlichen Rechte betrogen wurden, und schlossen sich den freien, christlichen und sozialdemokratischen Gewerkschaften an. Nur vereinigt blühte noch im verborgenen ein gelbes Blümchen Unternehmertum.

Nachdem die ersten Wogen der Revolution etwas geglättet waren, wagten sich auch die führenden Geister dieser Bewegung wieder an die Öffentlichkeit. Langsam und tastend suchten sie sich bei dem Unternehmertum wieder in empfehlende Erinnerung zu bringen. Zwar wagten es diese noch nicht, offen auf die Seite ihrer ehemaligen Beblinge zu treten, im geheimen betrieften sie aber sicher diesen Sumpfpflanzen wieder ihre finanzielle Unterstützung. Allerdings, ganz vertrauen sich die Förderer der Werbereinigung noch nicht Farbe zu bekennen; sie mischen unter ihre gelbe Eierschale noch einige Tropfen Rot und Schwarz, um sich dann unter dem Banner der schwarz-gelb-roten Fahne auch bei der Arbeiterschaft in empfehlende Erinnerung zu bringen.

Am 30. Oktober erhielt die Arbeiterschaft der Papierfabriken Lüder u. Rietzhammer in Waldheim ein solches agitatorisches Farbergemisch aus Dresden zugestellt. In der Eile hatte der „edle Spender“ dieser Sammlung selbstverständlich vergessen, den Absender auf den Briefumschlägen zu bemerken. Trotz dieser Unterlassungshünde ist aber der richtige Geruch sofort bei der Arbeiterschaft in Waldheim aufgetrieben worden. Die Arbeiterschaft in Waldheim glaubt sogar, mit dem Geldspender dieser „Aufklärungskriften“ ständig in Berührung zu kommen. Zur besseren Uebersicht wollen wir den geistigen Inhalt dieser Agitationsbriefe erst registrieren, um ihn dann nach einer kurzen Besprechung zu unterziehen. Es waren in den Briefumschlägen enthalten:

1. Die „Deutsche Arbeiter-Zeitung“, Organ der Gelben in Essen.
2. Ein Flugblatt, betitelt: „Arbeiter“, ohne Verleger, gedruckt in der Germania, A.-G., Berlin C 2.
3. „Der große Stratum der deutschen Arbeiter“, Flugchrift von einem angeblichen Schweizer E. Egli in Basel.
4. Ein Mahnwort an die deutschen Arbeiter“, Brochure von Paul Abrecht, Verlag von Birkner u. Co., Berlin, Gebirgstr. 15.

Kurz zu dem Agitationsmaterial selbst einige Worte. Die berühmte „Eigener „Deutsche Arbeiter-Zeitung“, die sich rühmt, politisch neutral zu sein und „die Interessen des wertstätigen Volkes zu vertreten“, entpuppt sich immer noch als ein getreues Schilbnappenorgan der zehrentausendköpfigen Scharmacher und der östlichen Krantanker. Besonders schmerzhaft wird die bestehende Regierung von diesem „Arbeiterblatt“ angegriffen.

Wie sieht es nun mit der gesellschaftlichen Tätigkeit dieses gelben...

Ohne Zweifel haben die so dringend geforderte Arbeitslosen...

Ohne Zweifel weiß auch die gelbe „Deutsche Arbeiter-Zeitung“, daß...

Der einheimische Fabrikant kann wegen der hohen Löhne und...

Von der Tatsache, daß nicht nur im Auslande, sondern auch in...

Der Kampf gegen das Betriebsrätegesetz wird selbstverständlich...

Selbstverständlich muß die gelbe „Arbeiter-Zeitung“ ihren Mit...

In dem zweiten Flugblatt, heißt: „Arbeiter!“ wird der Arbeiter...

Wir wollen auf die Arbeiter, die heute im Dienste der Regierung...

Wenn die Verfasser dieser Eudelschriften glauben, die wirtschaft...

Diese Vereinbarung ist auch heute noch in Gültigkeit und haben...

Tapeten-Industrie

Zu diesem viel umstrittenen Thema schreibt ein Kollege aus Darmst...

mit dem Antrag einer besonderen zweijährigen Teuerungszulage...

Sticht die Furcht des Kollegen aus Darmst. Wir haben die...

Keramische Industrie

Christliches Manöver. Der Christliche Keram- und Steinarbeiter-Verband...

Zucker-Industrie

Tarifföhne in der Zucker-Industrie.

Nachstehend bringen wir eine Zusammenstellung über die...

Table with columns for districts (Bezirk Pommern, Mecklenburg, Rheinland, Süddeutschland) and worker age groups, showing wage rates.

Als besonders bemerkenswert haben wir aus den einzelnen...

mit dem Arbeiterauschuss geregelt; der Akkordlohn soll so sein, daß...

Bezirk Mecklenburg. Für die Fabrik in Wismar und Rostock...

Bezirk Rheinland. Angelernte Arbeiter erhalten 10 Pf. pro Stunde...

Bezirk Süddeutschland. Angelernte Arbeiter erhalten einen Zuschlag...

Außer diesen Bezirkstarifen sind einzelne Betriebe im...

Table for Zuckerfabrik Dirschau und Marienburg showing wages for different worker categories.

In allen 3 Betrieben wird während der Kampagne ein Aufschlag...

Verschiedene Industrien

Ueber die Lohnverhältnisse in der Blumenindustrie

hat die Dresdner Handelskammer auf eine Anfrage des Arbeits...

Die Herstellung von Seife in Deutschland.

Ein Berliner Blatt brachte kürzlich Beschwerden über den...

